

Sobald diese partiellen Concourse vorüber sind, classificirt jedes zeitliche, auf Jury's und zeitwillig beigezogenen Beisitzern gebildete Comité den Aussteller, Mitarbeiter und Arbeiter, welche es einer Auszeichnung für würdig erachtet, in vier Kategorien nach ersten, zweiten, dritten Preisen und ehrenden Erwähnungen des partiellen Concourse.

Diese Classification kann unmittelbar danach veröffentlicht werden.

In der Zeit vom 15. bis 20. November 1878 stellen die Jury's der Gruppen 7, 8 und 9 nach der Liste der Preise und ehrenden Erwähnungen, welche die zeitweiligen Comités nach Inhalt des vorstehenden Artikels zuerkannt haben, für jede Classe die Gesammtliste der Aussteller zusammen, dergleichen jene der Mitarbeiter und Arbeiter und vertheilen die ihnen von der Obercommission zur Verfügung gestellten Preise.

Die Diplome enthalten einen Ueberblick der den Ausgezeichneten von den zeitlichen Comité's zuerkannten Preise und ehrenden Erwähnungen.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Producte der Gruppen 77 bis 82.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Sobald die Arbeiten der Präsidentenjury der obersten Ausstellungscommission vorgelegt worden sind, setzt diese die Zahl der Medaillen, welche in jeder Gruppe zu vertheilen sind, definitiv fest, worauf sich die Gruppenjury's sofort versammeln, um die Vertheilung der Preise innerhalb der Classen vorzunehmen.

Die Classenjury's sprechen sich ihrerseits definitiv über die ehrenden Erwähnungen und die Ehrenmedaillen innerhalb ihrer Repartitionsgrenzen aus und stellen in erster Reihe auch die zu verleihenden goldenen und silbernen Medaillen fest.

Die Gruppenjury's erkennen in letzter Reihe unter demselben Vorbehalte über die goldenen und silbernen Medaillen und die Präsidentenjury bestimmt die ausnahmsweise zu ertheilenden Auszeichnungen.

Die oberste Ausstellungscommission endlich fasst über alle Reclamationen Beschluss und bescheidet in letzter Instanz alle Ausstände und Conflict in Folge der Thätigkeit der internationalen Jury.

Der Generalcommissär veröffentlicht einen Verwaltungsbericht über die Weltausstellung von 1878. Der Generalbericht der internationalen Jury erscheint unter Leitung und Ueberwachung der obersten Ausstellung.

P. Δ

Anm. d. Red. Bis zur Zeit, wo unser Specialberichterstatte seine Berichte einsendet, werden wir vorläufig Berichte aus dieser Feder zur Veröffentlichung bringen.

### Sprechsaal.

Unsere Antwort an die Firma Segal & Sohn  
in Chaux-de-fonds.

Mit Vergnügen verdanken wir Ihnen Ihren offenen Brief in Nr. 19 unseres „Journal der Uhrmacherkunst“. Es ist der einzige richtige Weg, den Sie einschlagen können, um Ihre Anschauungen bei den deutschen Verbänden unserer Branche zur Geltung zu bringen. Ob Ihnen das gelingen wird, müssen wir der Zukunft anheimstellen. Unser Wunsch ist der: Es möchten sich auch andere Verbände über diese Angelegenheit öffentlich aussprechen, damit wir auf das Bestimmteste erfahren können, ob unsere Ansichten von den geehrten Collegen gebilligt werden oder nicht.

Wir müssen Ihnen von vornherein erklären, dass das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ dasjenige Organ ist, wo unsere Ansichten zur Geltung gebracht und die Interessen der Verbände gewahrt werden können. Es ist kein politisches, sondern ein Fachblatt. Warum sollen wir diejenigen Fabrikanten nicht nennen dürfen, die gegen unsere Interessen Statuten und Reglements arbeiten. Es ist wirklich eine starke Zumuthung Ihrerseits und braucht es eine gehörige Dosis Arroganz, um so aufzutreten, wie Sie es thun. Sie wundern sich noch, woher wir das Recht nehmen, unseren geehrten Collegen Ihre Handlungsweise bekannt zu machen und drohen mit einer Schadenersatz-Klage.

In Nr. 1 unseres Journals steht ausdrücklich „Privaten und Unter-

händler“; dass in Nr. 5 (Widerruf) bloß das Wort „Privaten steht, ist ein Formfehler, der an der ganzen Sache Nichts ändert. Wer nach unseren Statuten mit Unterhändlern (Nichtuhrmachern) Geschäfte abschliesst, den machen wir unseren Collegen bekannt. — Dass Sie letzteres gethan haben, sind wir im Stande zu beweisen und gewärtigen, dass Sie gerichtlich gegen uns vorgehen werden. Dies könnten Sie auch thun, wenn wir eine unwahre Kritik über Ihre vorzüglichen Uhren erlassen hätten. Von einer Verwechslung ist daher gar keine Rede und können Sie das „Wenig Aufrichtigkeitsgefühl“ füglich für sich behalten, Sie werden an solchem wol keinen Ueberfluss haben.

Zu welcher Kategorie zählen Sie eigentlich einen Manufakturisten oder Wirth etc., welcher neben seinem Geschäfte noch den Uhrhandel betreibt; sind das Fach- oder Privatleute? Versetzen Sie sich in die Lage eines Uhrmachers. Ein Fabrikant kommt zu Ihnen in's Haus und Sie kaufen demselben für etliche hundert Franken Uhren ab. Von Ihnen geht der Fabrikant und besucht im gleichen Ort obenbezeichnete Personen, die ihm gleichfalls solche abkaufen. Diese Uhren werden zu Scheuderpreisen auf den Markt gebracht und zufällig kommen Ihnen solche in die Hände; was werden Sie denken? — „Das sind ja die gleichen Uhren, wie ich solche gekauft habe von Dem und Dem etc.“ Am Ende vom Liede gehen Ihnen dann die Augen auf und in gerechtem Zorn werden Sie rufen: „Warte, dir kaufe ich wieder welche ab!“ —

So geht es uns nun und wir sollten nach Ihrer Meinung uns zufrieden geben, damit Sie ja nicht zu kurz kommen. Wir sind durchaus nicht leidenschaftlich, sondern suchen auf diesem Wege unsere Geschäftslage zu verbessern und werden jederzeit mit den Herren Fabrikanten, welche sich unseren Bestrebungen anschließen, Hand in Hand zu gehen suchen!!!

Der arme — verfolgte — Herr Schuster (mit was für innigem Beileid werden Sie diese Zeilen niedergeschrieben haben) ist der nach Ihrer Meinung kein Unterhändler? Ist das vielleicht ein Mann, der unsere Geschäftslage verbessert? Was werden alle die geschädigten Collegen von Ihnen denken, die schon über Herrn Schuster geschrieben und seine Handlungsweise verurtheilt haben? Steht uns etwa hier das Gesetz entgegen, wenn wir Selbsthilfe gebrauchen? Lesen Sie nur recht häufig die grossen politischen Zeitungen — Sie würden eines Besseren belehrt werden!

Wir speciell haben ja gar Nichts dagegen, wenn Sie es für gut finden und vorziehen, mit solchen Leuten Geschäfte zu machen, aber das verlangen wir, dass Sie den Uhrmachern, die unserm Verbands angehören, fern bleiben, diese sollen und dürfen keine Geschäfte mehr mit solchen Fabrikanten abschliessen, sonst sind unsere Bestrebungen illusorisch!

Begreifen Sie das?

Uhrmacher, die nicht dem Verbands angehören, haben freie Wahl zu thun was sie für gut finden. Die Zeit ist jedoch nicht mehr so fern, wo der grösste Theil der geehrten Collegen zur Einsicht gelangen wird, und die es besser finden werden zusammen zu halten — statt sich zu schädigen.

Die Ostschweiz hat schon ein schönes Contingent aufzuweisen. Nicht weniger als 40 Mitglieder zählt der Verband, welcher vor einem halben Jahre gegründet worden ist. Noch eine solche Spanne Zeit und wir haben die doppelte oder dreifache Zahl.

Wenn es Hunderte in Deutschland und der Schweiz gibt, die das Unterhändlergeschäft mehr oder weniger grossartig betreiben, um mit so grösserem Eifer haben wir dagegen anzukämpfen und uns nicht die Haut über die Ohren ziehen zu lassen.

Sie regen eine Einrichtung an, die nicht verwerflich ist, nämlich: „Uhrmacher-Universitäten“, das wäre famos! — Nur möchten wir den Vorschlag machen, alsdann zuerst eine gewisse Anzahl Uhrenfabrikanten dort studiren zu lassen, denn es gibt Viele, welche fabriziren, ohne im Besitze der dazu nöthigen Kenntnisse zu sein.

Vor der Hand haben unsere geehrten Collegen gewiss noch Gelegenheit genug, ihre Studien an den vorzüglichen Fabrikanten fortzusetzen! — Wenn dann obengenannte Herren im Besitze von Fähigkeits-Diplomen sind, so wird auch unsere Geschäftslage erträglicher werden.

Was nun Ihre weiteren Auslassungen anbetrifft: „Vehmgericht“, „rauer Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit etc.“, so sind das schöne Worte, die Ihnen in den Kram passen.

Unwahr ist, dass man Sie verurtheilt und gerichtet hat. Es hat keiner Verurtheilung gebraucht, Sie haben sich selbst gerichtet und richten sich, laut den Ansichten, die Sie in Ihrem Schreiben darlegen, wieder.

Der vierte, letzte Satz Ihres Schreibens, der so pompös ausgefallen, genügt uns noch nicht. Sie bringen die Worte „Verbindungen mit Uhrhandlungen anzunehmen“; es fragt sich nur, ob mit Grossisten, die an Uhrmacher verkaufen, oder Solche, die „à la Schuster von Markt zu Markt